

Stromsteuer durch CO₂-Steuer ersetzen

BEE-Vorschläge zur CO₂-Bepreisung im Stromsektor

Berlin, 15. Februar 2017



BEE-Vorschlag zur CO₂-Bepreisung im Stromsektor

Die Stromsteuer wird in eine CO₂-Steuer auf die fossile Stromerzeugung umgewandelt

Der BEE schlägt vor, die Stromsteuer in eine CO₂-Steuer auf die fossile Stromerzeugung umzuwandeln. Die durch die CO₂-Bepreisung erzielten Einnahmen würden – wie bislang bei der Stromsteuer – direkt dem Bundeshaushalt zufließen.

Die Stromsteuer sollte ursprünglich eine ökologische Lenkungswirkung ausüben. Als Endenergiesteuer wird sie dieser Funktion jedoch nicht gerecht. Mehr noch: Die Stromsteuer blockiert die für eine vollständige Energiewende dringend notwendige Verschmelzung der Energiesektoren Strom, Wärme und Mobilität. Denn sie verhindert, dass das Energiesystem so flexibel wird, wie erforderlich.

Zugleich stehen wir vor dem Problem, dass der derzeitige CO₂-Preis viel zu gering ist und nicht die wahren Kosten fossiler Energieträger widerspiegelt – der Wettbewerb zwischen Erneuerbaren und konventionellen Energien wird unter unfairen Bedingungen geführt. Im Jahr 2016 kostete ein Emissionshandelszertifikat für eine Tonne CO₂ durchschnittlich fünf Euro. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes müsste der Wert allerdings bei 80 Euro pro Tonne liegen, wenn die Folgeschäden für Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt würden.

CO₂-Bepreisung bei positiven Strompreisen

Die CO₂-Steuer würde zu Zeiten positiver Strompreise den CO₂-Preis um ca. 20 Euro die Tonne verteuern. Diese 20 Euro liegen zwar selbst in Kombination mit dem Emissionshandel immer noch deutlich unter den realen CO₂-Kosten, wären aber ein Einstieg. Für den Fall, dass die nationalen Klimaziele nicht erreicht werden, sollte der CO₂-Preis schrittweise weiter angehoben werden. Eine Kostenbelastung der Stromkunden soll dabei aber vermieden werden, z.B. über eine Verringerung der EEG-Umlage über die erzielten zusätzlichen Einnahmen.

CO₂-Bepreisung bei negativen Strompreisen

Der BEE schlägt zusätzlich vor, bei der CO₂-Bepreisung zwischen positiven und negativen Preisen zu differenzieren. Dem zu Folge soll die CO₂-Steuer im Bereich negativer Strompreise deutlich höher liegen als zu Zeiten mit positiven Strompreisen.

Hintergrund: Derzeit werden Erneuerbare Energien zu Zeiten negativer Strompreise deutlich benachteiligt. Erneuerbare-Energie-Anlagenbetreiber erhalten nach spätestens sechs Stunden keine Vergütung mehr. Es ist sowohl energiewirtschaftlich als auch volkswirtschaftlich unsinnig, die klimaschädliche Energieerzeugung – mit ihren höheren volkswirtschaftlichen Kosten – zu bevorzugen. Ein Level-Playing-Field würde zu einer volkswirtschaftlich und klimapolitisch optimalen Abschalt-Merit-Order sowie zu einem flexibleren Strommarkt führen. Anders als bei der CO₂-Bepreisung im positiven Strompreisbereich gibt es hier auch keinerlei Anreiz für ausländische Kraftwerke, zusätzlich Strom auf den Markt zu bringen.

Die Vorschläge des BEE zur CO₂-Bepreisung schaffen faire Wettbewerbsbedingungen, so dass der Kostenvorteil Erneuerbarer Energien deutlich zum Tragen käme. Schmutzige Braunkohlekraftwerke würden häufiger aus dem Markt gedrängt und Erneuerbare Energien erhielten häufiger Vorfahrt im Stromnetz.

Mit dieser Maßnahme wird die EEG-Umlage erheblich entlastet. Höhere Börsenstrompreise reduzieren die Differenzkosten, die mit der Umlage ausgeglichen werden.

Kontakt:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Harald Uphoff

Kommissarischer Geschäftsführer
Telefon: 030 275 81 70-10
E-Mail: harald.uphoff@bee-ev.de